

Richtlinien

Nutzung der Sporthalle Harste für den Indoorsport

Laut Allgemeinverfügung des Landkreises Göttingen gilt ab **Sonntag, 12.9.2021** für den Sport in Innenräumen die **3G Regel**.

Solltet ihr weder vollständig geimpft oder nachweislich genesen sein, fällt ein aktueller Testnachweis für Euch an. Diesen Nachweis müsst ihr unaufgefordert vor eurer jeweiligen Übungsstunde beim Übungsleiter einreichen.

Als Testnachweis gilt:

1. PCR-Test, max. 48 Stunden gültig
2. PoC-Antigen-Schnelltest, max. 24 Stunden gültig
3. Schnelltest (unter Aufsicht), max. 24 Stunden gültig

Die Abfrage von 3G bei den TN muss vor Betreten der Sportanlage von den Verantwortlichen der Übungsstunde kontrolliert und auf der **Teilnehmerliste** dokumentiert werden.

Die 3G-Regelungen gelten nicht für **Kinder**, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.

Für die **Kegelbahn** und das **Sporthaus** gilt die 3G-Regel bei Zusammenkünften von mehr als 25 Personen.

Es sind weiterhin die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.



Richtlinien

Nutzung der Sporthalle Harste für den Indoorsport

Allgemeine Richtlinien:

- Konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen / insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel stehen in den Toiletten zur Verfügung)
- Umkleidekabinen und Duschen sind unter Berücksichtigung der Personanzahl geöffnet
- Gastronomie: Verzehr von Getränken in Flaschen
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen, Abstand von mind. 1,5 m
- Regelmäßig Lüften
- Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt / Erkrankte Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Sportgelände nicht betreten
- **Führen von Teilnehmerlisten**

